

Hundert Jahre Vöhrumer Postgeschichte

Schon zwischen 1776 und 1844 fuhr die gelbe Postkutsche auf der Strecke Peine-Burgdorf auch durch Vöhrum, doch Briefe konnten die Vöhrumer in dieser Zeitspanne dem Postillion nicht mitgeben. Wenn in jenen Jahren wirklich ein Vöhrumer die Dienste der Post in Anspruch nehmen wollte, so mußte er mit seinem Brief oder Paket nach Peine gehen oder fahren, denn dort gab es bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts eine Poststation.

Daran änderte sich nichts bis zum 24. Juli 1861. An diesem Tage verfügte das „Königlich-Hannoversche-General-Post-Direktorium“ in Hannover, daß ab 1. August 1861 von der Post-Spedition in Peine ein Landbriefträgerdienst einzurichten sei. In der Anweisung heißt es u.a., daß alle in Peine eingehenden Briefe, kleineren Pakete sowie Sendungen, die noch im Felleisen (Posttasche) transportiert werden konnten, von einem Landbriefträger in die umliegenden Ortschaften – also auch nach Vöhrum – befördert werden mußten. Größere Sendungen waren nach wie vor in Peine persönlich abzuholen, ebenso Sendungen mit einem angegebenen Wert von über 25 Reichstalern.

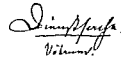

Von nun an konnten die Vöhrumer ihre Post auch im Ort dem Landbriefträger mitgeben. Ein Landbriefträrgeld (z.B. 6 Pfg. für einen gewöhnlichen Brief) war zusätzlich zum normalen Briefporto im voraus zu entrichten.

Der Landbriefträger kam werktags einmal zu Fuß aus Peine. In späteren Jahren konnten die Vöhrumer bei ihm auch Briefmarken kaufen und Postformulare erhalten. Viele

Jahre mußte dieser Dienst bei Wind und Wetter versehen werden. Der Landbriefträger war sozusagen ein wandelndes Postamt.

Der nachstehend abgebildete Brief vom Vöhrumer Kirchenvorstand, am 24. Mai 1866 in Vöhrum dem Landbriefträger als Dienstsache übergeben und nachmittags zwischen drei und vier Uhr beim Peiner Postamt abgestempelt, legt beredtes Zeugnis aus dieser Zeit ab.

H. v. Zoffenwörden
dem Herrn Regierendruck-Postpeden
Ap.
Z.
H. v. Zoffenwörden

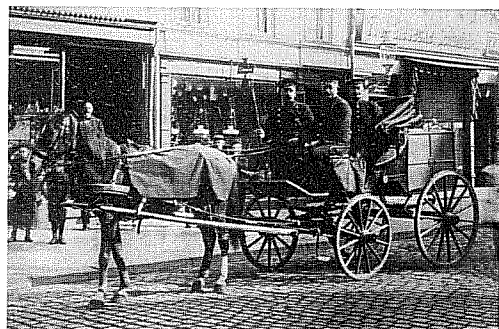


Eine Änderung trat am 11. August 1884 ein, als durch den Postdirektor Strauß vom Peiner Postamt folgendes Inserat in der Peiner Zeitung veröffentlicht wurde:

„In den Ortschaften Adenstedt, Schmedenstedt, Stederdorf und Vöhrum sind ab 11. August Posthilfsstellen eingerichtet, welchen die Annahme von gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben und Paketen ohne Werthangabe bis zweieinhalb Kilo obliegt, außerdem haben dieselben einen angemessenen Vorrath an Postwerthzeichen und Formularen für den Postgebrauch zum Verkauf an das Publikum bereitzuhalten. Peine, 7. August 1884, Kaiserliches Postamt, gez. Strauß“

Von nun an kam kein Landbriefträger mehr zu Fuß ins Dorf. Die Post hatte für die Zustellung in den Landbezirken und zur Versorgung der eingerichteten Posthilfsstel-

len Pferd und Wagen bereitgestellt. Die Vöh-
 rumer Posthilfsstelle hatte man auf dem
 Behrensschen Hof (Ecke Peiner Straße/
 Schwicheldter Straße) eingerichtet. Von
 Anfang an mußte das Dorf Eixe von Vöh-
 rum aus mit versorgt werden. Den Postdienst
 versah Heinrich Behrens. Er hatte dazu ein klei-
 nes Dienstzimmer auf der Diele eingerich-
 tet. Durch ein Fenster nahm er von seinen
 „Kunden“ Briefe und kleine Pakete entgegen
 oder verkaufte Postwertzeichen und Formu-
 lare. Schon 1897 kam ein Diensttelefon
 (Wandtelefon) hinzu, das gleichzeitig auch
 allen Dorfbewohnern als „öffentlicher“
 Fernsprecher zur Verfügung stand. Ältere
 Einwohner werden sich möglicherweise
 noch an diese Einrichtung erinnern können.



Der fahrende Landbriefträger in Peine (Gröpern).

Am 1. Juli 1894 wurde die Posthilfsstelle
 Vöhrum in eine Postagentur umgewandelt,
 Heinrich Behrens wurde dadurch zum Posta-
 genten ernannt, Rabe war als „Unterbeam-
 ter“ Briefzusteller in Vöhrum und Eixe. Ein
 Einschreibebrief aus dem Jahre 1906 trägt
 noch seinen Zustellvermerk auf der Rücksei-
 te:

Wings neugestiftet
Rabe 27. 7. 06

Die in den beiden Dörfern eingesammel-
 ten oder bei der Agentur in den zunächst
 einzigen in Vöhrum vorhandenen Briefka-
 sten eingeworfenen oder am Schalter direkt
 aufgegebenen Briefe oder Pakete brachte
 Rabe jeden Mittag nach Peine. Ab 1910 war
 Gustav Kamps als zweiter Zusteller in Vöh-
 rum tätig.

Sowohl Rabe als auch Kamps standen ab
 1914 nicht mehr zur Verfügung, sie wurden
 zum Kriegsdienst eingezogen. Für die Zu-
 stellung während der Kriegsjahre 1914/1918
 waren nun Hermann Stallmann und seine
 Schwester Marie (Posthelferin) verantwort-
 lich.

Die Anlieferung der Post für die Vöhru-
 mer Postagentur erfolgte in jenen Tagen
 über die Eisenbahn, und Hermann Stall-
 mann mußte bei jedem Wind und Wetter die
 Postsäcke mit dem oft nicht leichten Inhalt
 vom weit vor dem Dorf liegenden Bahnhof
 abholen, im Winter mit dem Schlitten, in der
 übrigen Zeit mit einer gelben Handkarre.
 Während Heinrich Behrens weiterhin den
 Dienst als Postagent im Dienstzimmer ver-
 sah, war nach Beendigung des I. Weltkrieges
 Gustav Kamps bis 1924 wieder als Zusteller
 im Amt, ab 1919 kam Dietrich Wischhöfer
 hinzu; 1920 war auch Friedrich Giere für ein
 Jahr als Zusteller tätig.

Mitte 1926 wurde eine neue Räumlichkeit
 für die Postagentur gesucht. Aufgrund vieler
 Empfehlungen wurde Landwirt Karl Bartels
 (geb. am 2.2.1876) von der Postdirektion
 angesprochen. Er willigte ein, und die
 Vöhrumer Postagentur wurde am 1. Septem-
 ber 1926 in die Breite Straße 73 (Kirchvorde-
 ner Straße 26) verlegt. Auch dort wurde nach
 einem Ausbau auf der langen Diele ein
 Dienstzimmer mit einem öffentlichen Fern-
 sprecher eingerichtet. Der Schalter war täg-
 lich wie folgt geöffnet: 8–9, 12–13 und 15–
 16 Uhr. Den eigentlichen Postdienst versah
 aber von Anfang an die Ehefrau Frieda Bar-
 tels, geb. Bode, die auch von einer jungen
 Dame, die hierfür von der Oberpostdirektion
 Hannover nach Vöhrum kam, gewissenhaft

eingearbeitet wurde. Ehemann Karl war zwar der am 10. September 1926 vereidigte Postagent, doch sein Vertrag erlaubte ihm Hilfspersonen mit Arbeiten in der Postagentur zu betrauen. So kümmerte er sich weiter um die Landwirtschaft, während seine Ehefrau den Postdienst versah. Sie wurde später von ihrer Tochter Marga (geb. am 13. September 1909) tatkräftig unterstützt. Beide gingen im Verlauf der vielen Jahre mit großer Sorgfalt ihren Aufgaben nach. Auch als die Tochter 1929 heiratete (nun Marga Sonnenberg), gab es keine Veränderung im täglichen Dienstablauf.

Zusteller in den nun eingeteilten drei Zustellbereichen des Dorfes waren Dietrich Wischöfer, Friedrich Giere und Gustav Vogel, die werktags wie sonntags von 9–14 Uhr die Post austrugen. Wischhöfer mußte zunächst noch das Nachbardorf Eixe mit versorgen, ehe dort später eine eigene Postagentur eingerichtet wurde.

Am 16. August 1926 wurde die Kraftpostlinie von Peine nach Dollbergen über Vöhrum, Eixe und Abbensen eingerichtet. Die Anlieferung der Post und der Weitertransport der eingesammelten Post erfolgten nun neben der Eisenbahn auch durch die Landkraftpost, und zwar in Vöhrum ankommend 7.30 und 15.55 Uhr, abgehend 7.33 bzw. 15.58 Uhr, daneben mit dem Personenzug Nr. 313 um 19.04 Uhr. Bei dieser Regelung blieb es bis etwa 1939.

Im Sommer 1931 sollte die Postagentur in Vöhrum in eine Poststelle umgewandelt werden, doch nach einer Überprüfung der Verkehrszahlen (ausgelieferte bzw. eingegangene Briefsendungen, Päckchen, Pakete, Zahlkarten, Postanweisungen usw.) – eine zweite erfolgte nochmals im Januar 1934 – wurde diese Umwandlung durch Postdirektor Joop vom Postamt Peine abgelehnt. Gegenüber früheren Vergleichszahlen hatten sich keine nennenswerten Steigerungen, die eine solche Umwandlung rechtfertigten, gezeigt.

Hierzu einige Werte aus den jährlichen Erhebungen über ausgelieferte Sendungen:

Jahr	Pakete	Zahlkarten Postanweisungen	Einschreibbriefe	Telegramme
1926	708	3.208	150	80
1930	700	4.364	189	40
1936	935	4.419	135	40
1940	1.295	4.698	538	155
1956	2.315	14.950	1.017	184
1962	2.861	15.399	1.056	256

Nach dem Tode ihres Vaters übernahm Marga Sonnenberg am 4. März 1937 die Vöhruumer Postagentur. Sie wurde später oft als die „Vöhruumer Postmeisterin“ bezeichnet.

Der II. Weltkrieg brachte einschneidende Veränderungen in den bis dahin recht geruh-samen Postbetrieb im Vöhruumer „Dienstgebäude“.

Während Marga Sonnenberg weiterhin im Amt blieb, wurde Zusteller Gustav Vogel als Soldat eingezogen, seine Ehefrau Anni Vogel sprang dafür ab Juli 1940 als Zustellerin ein.

Während der Postbetrieb in Vöhrum von den eigentlichen Kriegsereignissen verschont blieb, kam es aber oft zu Behinderungen in der Postversorgung. Zugverspätungen kamen immer häufiger vor, besonders nach Bombenangriffen auf Hannover und Braunschweig, aber auch strenge Winter mit großer Kälte und Schneeverwehungen (z.B. vom 2. bis 6. Februar 1940 und nochmals vom 4. bis 9. März 1942) trugen dazu bei. In solchen Fällen konnten die Postsäcke nur noch mit dem Schlitten vom weit entfernt liegenden Bahnhof geholt werden. Für die in den Kriegsjahren nun überwiegend von Frauen ausgeführten Arbeiten war dies eine große körperliche Anstrengung.

Mit dem Einmarsch der Amerikaner am 9. April 1945 kam auch der Dienstbetrieb in Vöhrum vorübergehend zum Erliegen. Im Mai 1945 wurde in Vöhrum eine Poststelle mit einem Dienstposten für Angestellte eingerichtet. Marga Sonnenberg wurde dadurch

ab 1. Dezember 1945 Postangestellte und zuvor am 13. November 1945 vereidigt. Sie war als „Zweigpostamtsvorsteherin“ weiter für die Vöhrumer Post verantwortlich. Große Hilfe für sie war Paula Reuter, geb. Brunke, die in der Zustellung, beim Nachmittagsdienst und bei der Rentenauszahlung mit-half. Zusteller waren außerdem Friedrich Giere und Berthold Ross, später kam noch Johanna Kobbe hinzu. Am 11. August 1947 wurde die Kraftpostlinie Peine-Abbensen über Vöhrum wieder eröffnet. Ab 17. November 1947 trat eine Änderung in der Postversorgung ein, die Post kam nun nicht mehr per Bahn, sondern nur noch per Auto. In den Jahren 1955 bis 1963 war dafür nachstehender Zeitplan gültig:

Kp* 6.48 Uhr Ldkp** 8.14 Uhr ankommend
Kp 6.53 Uhr Ldkp 8.16 Uhr abgehend
jeweils montags bis sonnabends
dazu Ldkp 18.12 Uhr abgehend
von Montag bis Freitag
und am Sonntag Ldkp 10.36 Uhr abgehend

1955 gab es sieben Briefkästen und drei Zustellbezirke im Dorf, für die den Zustellern drei Dienstfahrräder zur Verfügung standen. Der Schalter war jetzt werktags geöffnet: 8–10 Uhr sowie 14.30–17.30 Uhr.

Hinzu kamen weitere Dienststunden vor und nach den genannten Schalterstunden, um die ein- und abgehende Post wie Briefe, Pakete, Zahlkarten, Postanweisungen, Rentenzahlungen, Zeitungsgeld, Wertsendungen, Nachnahmen, Postaufträge, Telegramme usw. abzufertigen. Am 1. November 1959 wurde das Zweigpostamt Vöhrum endlich in ein Postamt umgewandelt. Die ständig zunehmende Einwohnerzahl machte die Änderung nötig. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Postverwaltung dazu entschlossen, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die Poststelle aus einem Bauernhaus in einen modernen Neubau umzusiedeln. Der Bauunternehmer Thiesen aus Burgdorf baute in den folgenden Jahren das Gebäude auf dem Grundstück Breite Straße 159 (Kirchvordener Straße 27), die

ehemalige Molkerei, aus, in das im Erdgeschoß auf der einen Seite die Genossenschaftsbank einzog, während auf der anderen Seite am 5. Dezember 1963 die Übergabe der neuen Vöhrumer Poststelle erfolgte.

Neben den vielen üblichen Ansprachen anlässlich einer Feierstunde (Postoberamt-mann Brendecke aus Peine, Bürgermeister Schlüter und Gemeindedirektor Kandelhardt aus Vöhrum waren anwesend) wurde auch ein Wechsel in der Leitung der Vöhrumer Dienststelle vollzogen. Nach fast 37 Jahren Tätigkeit wurde die bisher am längsten aktive „Posthalterin“ Marga Sonnenberg verabschiedet. Die Postgeschäfte auf der Diele in ihrem Hause hatten ein Ende gefunden.

Als Betriebsleiter wurde Postsekretär Ernst-August Schnelle aus Meerdorf (31 Jahre alt) eingeführt. Marga Sonnenberg blieb bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1967 noch weitere vier Jahre im neuen Amtsgebäude mit dabei.

1963 wurde auch in der Paketzustellung eine Änderung vorgenommen. Für die täglichen Auslieferungen in Vöhrum stand nun ein VW-Transporter zur Verfügung. Für die Zusteller trat damit eine große Entlastung ein.

Am 15. Februar 1965 wurde Ernst-August Schnelle nach nur zweijähriger Tätigkeit nach Groß-Ilsede versetzt. Als sein Nachfolger wurde am 10. Mai 1965 Hubert Klinkle als Betriebsleiter in das Vöhrumer Postamt berufen, der bis heute hier tätig ist. Als Zusteller waren in Vöhrum tätig:

Meta Schneider, Klaus-Werner Kampe, Friedrich Dervedde, Manfred Kirsch, Fredy Dehr, Inge Flamme sowie Johanna Kobbe, die aber sehr bald zusammen mit Hubert Klinkle den Schalterdienst versah und hier nun ebenfalls schon seit 15 Jahren tätig ist.

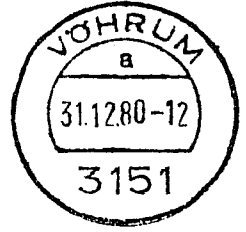
Mit dem 31. Dezember 1980 trat eine einschneidende Veränderung ein, denn bedingt durch die Gebietsreform wurde an diesem Tage zum letzten Mal der Ortsstempel „VÖHRUM“ verwendet. Der inzwischen

*= Kraftpost, **=Landkraftpost

vollzogene politische Anschluß des Dorfes Vöhrum an die Stadt Peine kam ab 1. Januar 1981 auch im Poststempel zum Ausdruck, denn statt der Ortsbezeichnung „VÖHRUM“ ist dort nun „PEINE 5“ zu lesen. Damit einher ging auch die Zentralisierung der Briefkastenleerung und Eilzustellung, die nun wieder direkt vom Peiner Postamt erfolgte wie schon vor der Jahrhundertwende, so daß man zum Abschluß sagen kann: Nach fast 100 Jahren hat sich der Kreis wieder geschlossen.



Der erste Vöhrumer Ortsstempel, der zwischen 1897 und 1935 benutzt wurde.



Am 31. Dezember 1980 um 12 Uhr wurde dieser Vöhrumer Ortsstempel letztmalig verwendet.

Vöhrum und die Eisenbahn

Nachdem Ende 1843 das Teilstück der Eisenbahn Hannover-Lehrte-Braunschweigische Landesgrenze bei Peine eröffnet worden war, konnte im Mai 1844 das Reststück der Eisenbahn bis zur preussischen Landesgrenze bei Vechelde dem Verkehr übergeben werden. Damit war die Linie Köln-Minden-Hannover-Braunschweig-Magdeburg-Berlin fertiggestellt. Das dörfliche Leben unseres Ortes wurde durch diese Baumaßnahmen kaum berührt.

Das änderte sich, als die Pläne über die Errichtung einer Haltestelle in Vöhrum bekannt wurden, da zu deren Verwirklichung private Ländereien in Anspruch genommen werden mußten.

Erst nach langwierigen Verhandlungen erklärten sich die betroffenen Landwirte bereit, Ackerland für die Errichtung der Haltestelle zur Verfügung zu stellen. Auch unter

den übrigen Einwohnern war die Auffassung über die Schaffung der Haltestelle geteilt. Einer der Hauptgegner der Haltestelle soll der damalige Eigentümer der Ziegelei, Kaufmann Alte aus Peine, gewesen sein, der offenbar befürchtete, daß im Zuge der Schaffung der Haltestelle ein anderer Unternehmer unter Ausnutzung der günstigen Verkehrsmöglichkeit neben dem Bahnhof eine weitere Ziegelei errichten könnte. Es ist überliefert, daß der Bahnhof vielleicht niemals gebaut worden wäre, wenn die durch die Landabgabe betroffenen Landwirte in einem über die ersten Verhandlungen gefertigten Protokoll nicht erklärt hätten, die Errichtung einer Haltestelle an dem vorgesehenen Platz in Erwägung zu ziehen.

Am 15.3.1899 kam es dann zum Abschluß des Vertrages über den Bau des Bahnhofes Vöhrum.



Einweihung des Vöhrumer Bahnhofs am 1. November 1899.

Danach war die Eisenbahnverwaltung bereit, in Vöhrum eine Haltestelle für Personen- und unbeschränkten Güterverkehr einzurichten. Auf der Gegenseite verpflichtete sich die Gemeinde, den zu dieser Anlage erforderlichen Grund und Boden, soweit er sich nicht bereits im Besitz der Eisenbahn befand, der Staatseisenbahnverwaltung unentgeltlich, schulden- und lastenfrei als Eigentum zur Verfügung zu stellen. Die Absteckung des Geländes ließ die Bahnverwaltung auf Kosten der Gemeinde ausführen. Zu den Baukosten leistete die Gemeinde einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuß von 25.000 Mark, den sie vor der Übereignung des Landes zahlen mußte. Außerdem war die Gemeinde verpflichtet, den östlichen Zufahrtsweg zum Bahnhof – vom Schwicheldter Weg bis zur Einmündung in den Wendeplatz der Ladestraße – in einer Breite von 6 m zu erstellen.

Man muß davon ausgehen, daß auch die Nachbargemeinde Eixe zu dieser Zeit die durch den Bau des Bahnhofs Vöhrum ent-

standene Situation erörterte, denn die Eixer beschlossen in einer Gemeindeversammlung mehrheitlich, zu der Anlage den sechsten Teil der Baukosten zu übernehmen. Sie machten jedoch zur Bedingung, daß die beiden Zufahrtswege zum Bahnhof die Bahnhofstraße und der Schwicheldter Weg von der Peiner Landstraße bis zur Bahn innerhalb von 2 Jahren so hergestellt werden müßten, daß sie mit schwersten Fuhrwerken zu befahren waren.

Am 1.11.1899 fand dann die feierliche Eröffnung des Bahnhofs Vöhrum statt. Von diesem Zeitpunkt ab wurde die Haltestelle freigegeben für den Personenverkehr und die Beförderung von Gepäck, Eilgut, Frachtstückgut und Wagenladungsgut. Auch die Beförderung von Vieh wurde zugelassen.

Aus Sicherheitsgründen wurde später eine besondere Regelung für die Bedienung der Schranken an den Bahnübergängen getroffen. So blieben die dem Wärterposten Nr. 42 unterstehenden Schranken während der

Dunkelheit von 22 Uhr bis 5 Uhr geschlossen, wobei eine Überquerung der Bahngleise nur nach Verständigung des Schrankenwärters durch die Betätigung eines zum Wärterhaus führenden Glockenzuges möglich war.

Zu der Geschichte des Vöhrumer Bahnhofs sollte noch erwähnt werden: Das Empfangsgebäude wurde vor dem I. Weltkriege nach Osten hin um einige Meter verlängert, damit der Güterschuppen größer

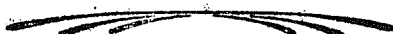
wurde. Gleichzeitig wurde das Gebäude, in dem sich die Toiletten befanden (eine Wellblechbude) durch ein massives Haus ersetzt. Kurz nach dem Kriege, etwa im Jahre 1919 wurde die bisherige Bahnhofsaußenbeleuchtung auf den Bahnsteigen von Petroleumgaslampen abgelöst. Der Anbau am Güterschuppen, ein Rottenaufenthaltsraum, mußte 1960 wegen Baufälligkeit abgerissen werden.

Festlied

zur

Eröffnungsfest des Bahnhofs Vöhrum

am 1. November 1899.



Mel.: Deutschland Deutschland über alles.

Endlich ist der Tag gekommen,
 Jauchzt drüht Alle, jetzt ist's Zeit.
 Heute wird, habt Ihr's verkommen?
 Bahnhof Vöhrum eingeweiht.
 Vöhrum rückt mit einem Schlage
 Mitten in den Weltverkehr,
 Vöhrum, das ist ohne Frage,
 Wächst und blüht jetzt täglich mehr.

Vöhrum's Bürger, höchst erfreulich,
 Kämpften mähig Schritt für Schritt,
 Und auch Elze half getreulich,
 An dem großen Werke mit.
 Endlich dann nach vielen Plagen
 Und viel Schreiben hin und her,
 Durfte man vergnügt sich sagen:
 „Ja, es kommt ein Bahnhof her!“

Darum laßt uns heute singen,
 Freude sei an diesem Tag;
 Mög' auch fernerhin gelingen,
 Was die Zukunft bringen mag.
 Blühe Ackerbau und Handel,
 Neuer Bahnhof bringe du
 Uns hinfort Verkehr und Wandel,
 Glück und Segen auch dazu.



Eisenbahner bei Gleisbauarbeiten in Vöhrum (1915).
In Uniform Rottenführer Friedrich Giere - vorn 5. von links
Heinrich Klusmann - vorn 10. von links Ernst Klusmann - dahinter
Heinrich Brandes, Heinrich Giere - vorn 4. von rechts Heinrich
Meyer - vorn 5. von rechts Heinrich Behrens.

Als Bahnhofsvorsteher waren in Vöhrum tätig:

Lahmann, Unterassistent, von 1899 bis 1913
Sander, Unterassistent (Bfsaufseher, Bfsmeister) von 1913 bis 1924

Meldau, Reichsbahnassistent, (Bfsmeister), von 1924 bis 1928

Flöring, Reichsbahnsekretär (Bfsmeister), vom 1.4.1928 bis 1.6.1939

Werner, Reichsbahnobersekretär, vom 1.6.1939 bis 1948

Wietfeld, Bundesbahnobersekretär, von 1948 bis 1956

Weber, Bundesbahnsekretär, seit 22.10.1956

Exner, Bundesbahnhauptsekretär, bis 31.12.1975

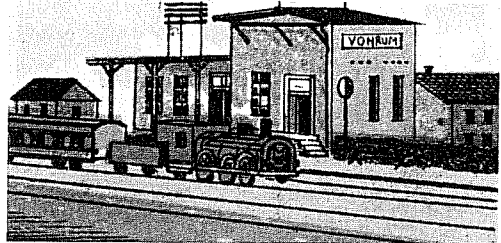
Nach diesem Zeitpunkt wurde das Amt des „Bahnhofsvorstehers“ wegen der Unterstellung des Vöhrumer Bahnhofs unter die Aufsicht des Bahnhofs Peine nicht mehr besetzt.

Am 1.8.1918 wurde der Übergabebahnhof der Ilseder Eisenbahn (Ilseder Hütte) eröffnet. Der Bahnhof ist 1917/1918 von Pionieren des Eisenbahnregimentes gebaut worden. Die Kriegslage machte es erforderlich, die Erztransporte und die Kohlenzufuhr zur Ilseder Hütte zu beschleunigen. Es wurden gebaut: 5 Aufstellgleise, 2 Zugabfertigungen und 2 Stellwerke. Durchschnittlich fuhren täglich 2 Erzzüge, 1 Kohlenzug und 2 Leerwagenzüge. 1925 wurde der Betrieb der „Erzbahn“ durch den Bau des Mittellandkanals

eingestellt. Die beiden Stellwerke übernahm zur weiteren Betriebsführung die Reichsbahn.

In diese Zeit fällt auch die Verlegung des Bahnsteigs 2 nach Westen.

Das Stellwerk Vwf wurde im Jahre 1960 umgebaut.



Der Bahnhof im Jahre 1909.

Leider haben sich die Hoffnungen, die seinerzeit an die Errichtung des Bahnhofs Vöhrum geknüpft wurden und wie sie auch in dem „Festlied“ zur Eröffnungsfeier zum Ausdruck kommen, nur für einen befristeten Zeitraum erfüllt; denn heute – im Jahre 1982, keine 90 Jahre nach der Eröffnung der Haltestelle – müssen wir erleben, daß unser Bahnhof aus verkehrspolitischen und finanziellen Gründen geschlossen wurde, und die Reisenden ihre Fahrkarten nur für eine begrenzte Reiseentfernung am Fahrkartenautomaten lösen können. Der Stückgut- und Expressgüterverkehr war schon vor ein paar Jahren nach Peine verlagert worden. So ändern sich die Zeiten!



Der Bahnhof am Ende seiner Dienstzeit 1982.

Die Vöhrumer Polizei

In früheren Zeiten lag die Polizeigewalt auf dem Lande bei den adligen Gutsherren. Durch die enge Anbindung Vöhrums an das Amt Peine war hier jedoch seit jeher der Amtsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuständig. Die zunehmende Einwohnerzahl Vöhrums während der letzten drei Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts muß wohl dazu geführt haben, daß im Ort ein „Fußgendar“ stationiert wurde, der persönlich dem preußischen Kriegsministerium als Militärperson unterstand, seine Aufgaben jedoch nach den Weisungen des preußischen Innenministeriums versah. Der Dienstbezirk des Vöhrumer „Fußgendar“ umfaßte Vöhrum, Eixe, Sundern, Abbensen, Hämelerwald, Adolphshof, Schierke, Schwicheldt, Rosenthal, Berkum und Telgte. Er mußte also schon sehr gut „zu Fuß“ sein.

Der erste, uns namentlich bekannte Polizist in Vöhrum war der Fußgendar Friedrich Löke, der spätestens seit 1899 hier seinen Dienst versah. Er wohnte zunächst im Hause Nr.161, heute Pelikanstraße 1, und später im Hause Nr.32, heute Buschweg 4. Noch im Jahre 1913 war der inzwischen zum Fußgendar-Wachtmeister beförderte Löke im Orte und der Umgebung tätig.

Auch nach dem I. Weltkrieg waren die ländlichen Ordnungshüter Bedienstete des preußischen Staates, die jetzt aber ausschließlich dem preußischen Innenministerium unterstellt und somit keine Militärpersonen mehr waren.

Im Gegensatz zur städtischen Polizei waren es nun auf den Dörfern die „Landjäger“,

die für Ruhe und Ordnung sorgten. Um 1924 war hier Oberlandjäger August Petri im Dienst. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1930 Landjägermeister Thormann. Letzterer kam in den Genuß einer eigenen Polizeistation, denn 1930 wurde das Landjägerhaus Nr.251 – heute Schwicheldter Straße 36 – gebaut, in dem die Vöhrumer Polizei bis 1971 residierte.

Seit 1934 waren die Polizisten Beamte des Deutschen Reiches, ehe nach Ende des II. Weltkrieges das Land Niedersachsen ihr oberster Dienstherr wurde.

Im Jahre 1937 wird Gendarmeriemeister Thormann jun. als Vöhrumer Ordnungshüter erwähnt, offensichtlich der Sohn des Landjägermeisters Thormann, der ab 1930 das Landjägerhaus als Dienstwohnung benutzte.

Während des II. Weltkrieges und nach Kriegsende waren folgende Polizeibeamte in der Polizeistation Vöhrum als Dienststellenleiter tätig:

Otto Fricke	1940–1945
Emanuel Ulfig	1945–1946
Karl Stenzig	1946–1947
Hermann Meyer	1947–1948
Ludwig Röttger	1948–1952
Alfred Löschke	1952–1955
Albert Gotthardt	1956–1967
Heinz Dieshel	1967–1971

Am 1.4.1971 wurde der Polizeiabschnitt Vöhrum aufgelöst und der Ort künftig von Peine aus polizeilich betreut. Auch das Polizeidienstgebäude an der Schwicheldter Straße wurde 1972 verkauft.

Die Standesbeamten in Vöhrum

Mit Einführung des Standesamtswesens (Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen durch den Standesbeamten) am 1.10.1874 wurde das Amt des Standesbeamten vom jeweiligen Gemeindevorsteher ausgeübt. Diese Regelung hatte in Vöhrum bis zum Jahre 1946 Bestand. Seit dieser Zeit nahm nicht mehr der Bürgermeister, sondern der Gemeindedirektor dieses Amt wahr. Die wachsende Einwohnerzahl unserer Gemeinde machte es jedoch erforderlich, das Amt des Standesbeamten zur Entlastung des Gemeindedirektors im Jahre 1959 einem Verwaltungsangestellten der Gemeinde zu übertragen. Diese Regelung hatte bis zur Eingliederung

unseres Ortes nach Peine im Jahre 1974 Gültigkeit.

Seit Schaffung des Amtes des Standesbeamten im Jahre 1874 wurde diese Tätigkeit in Vöhrum von folgenden Personen wahrgenommen:

Heinrich Stellfeldt	1874–1891
Heinrich Behrens	1891–1904
Heinrich Borchfeldt	1904–1920
Wilhelm Bartels	1920–1924
Heinrich Bode	1925–1943
Otto Hagemann	1944–1945
Otto Nordmeyer	1945–1946
August Degner	1946–1958
A. Degner/G. Riechey, g. Sander	1959–1964
Gerda Riechey	1965–1974

Die Vöhrumer Schiedsmänner

Während der Zeit, in der das frühere Königreich Hannover als Provinz Hannover zum Königreich Preußen gehörte, wurde am 29.3.1879 die Schiedsmannsordnung erlassen. Nach dieser Verordnung war und ist die Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Schiedsmänner auch heute noch, eine gütliche Schlichtung kleinerer Streitigkeiten unter den Einwohnern herbeizuführen und Sühnversuche vorzunehmen. Entgegen dem Friedensrichter der USA beispielsweise hat der Schiedsmann als bestellte Person der Rechtspflege in Deutschland jedoch keine Entscheidungsbefugnis und muß die streitenden Parteien, falls er unter ihnen keine gütliche Einigung herbeiführen kann, an das ordentliche Gericht verweisen.

Aus alten Akten und Zeitungen wurden die für einen Zeitraum von drei Jahren bestimmten Schiedsmänner mit deren Vertretern zusammengestellt, die seit dem 1.10.1882 in unserem Dorf tätig waren:

Schiedsmänner:

1882–1885 Halbspänner	Heinrich Borchfeldt
1885–1891 Halbspänner	Heinrich Ernst
1891–1894 Köthner	Heinrich Elbe
1900–1918 Köthner	Carl Stellfeldt
1918–1921 Halbspänner	Heinrich Bode
1921–1924 Anbauer	Wilhelm Meyer
1936–1945 Landwirt	Friedrich Borchfeldt
1945–1961 Landwirt	Albert Stellfeldt
1961–1982 Sozialgerichtsrat	Wilhelm Ernst
<i>Stellvertreter:</i>	
1888–1891 Halbspänner	Heinrich Borchfeldt
1900–1915 Köthner	Heinrich Elbe
1915–1921 Halbspänner	Heinrich Stellfeldt
1921–1924 Köthner	Friedrich Deneke
1936–1945 Landwirt	Otto Bode sen.
1945–1961	Hermann Abmeier
1961–1966	Robert Vree
1966–1968	Michael Kleinbauer
1968–1982 Landwirt	Otto Bode jun.

Rückblick auf die verantwortungsvolle Tätigkeit der Vöhrumer Hebammen

Am 13. Mai 1782 erließen der „Hochfürstliche zur Regierung des Hochstiftes Hildesheim verordnete Präsident, Kanzler, Vicekanzler und Räte“ die Anordnung, daß die examinierten und approbierten Hebammen von allen öffentlichen Personal-Abgaben zu befreien seien. Damit sollte der Hebammenberuf attraktiver für die jungen Frauen der Gemeinden gemacht werden.

Bis in das 20. Jahrhundert hinein wurden alle Kinder, von einigen Ausnahmen abgesehen, in den elterlichen Wohnungen geboren. Hebammen waren also von größter Wichtigkeit und durften im Dorfe nicht fehlen. Sie wurden von den Frauen der Gemeinde gewählt. Vorher mußten sie jedoch einen Unterricht für Landhebammen besuchen. In einer Verfügung der „Hochfürstliche Hochstift-Hildesheimische zum Collegis Medico et Sanitatis verordnete Commissarius und Räte“ vom 30. Dezember 1797 wurde darauf hingewiesen, daß der Winterkursus am 2. Februar 1798 und der Sommerkursus am 1. August 1798 beginnen sollte.

Weiter wurde darin zur Auflage gemacht, daß die Kursusteilnehmerinnen nicht älter als 40 Jahre sein durften, von guter körperlicher Gesundheit sein mußten und keine groben Hände und noch weniger einen Fehler an den Fingern haben durften. Ebenfalls mußten sie ein Zeugnis der Gemeinde und des Pfarrers beibringen. Jede Schülerin erhielt, solange sie am Unterricht teilnahm, wöchentlich einen Gulden aus der Medicinal Kasse. Diese Bestimmungen galten bis zum Inkrafttreten der durch die Königlich-Hannoversche Landdrostei am 3. April 1843 veröffentlichten Bekanntmachung.

Nach dieser Bekanntmachung befand sich das Hebammen- und Entbindungsinstitut in Hildesheim. Der Unterricht für die Hebam-

men-Schülerinnen dauerte 5 Monate. Den für den Besuch des Instituts zu entrichtenden Geldbetrag zahlte die Gemeinde.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang für Hebammen muß wohl nicht zufriedenstellend gewesen sein, denn bereits ein Jahr später, am 10.6.1844, wurde die nächste Bekanntmachung herausgegeben. Darin wurde vorgeschlagen, die Hebammenbezirke zu erweitern. Jede Hebamme sollte mindestens 200 Familien betreuen. Falls in der eigenen Gemeinde nicht genügend Familien waren, sollten die Nachbarorte mitbetreut werden. Voraussetzung war allerdings, daß diese Gemeinde nicht weiter als eine halbe Meile (3.710 m) entfernt war.

Ebenfalls wurde den Obrigkeiten der Verwaltungsbezirke empfohlen, mit den Gemeinden zu verhandeln, daß die Hebammen eine jährliche Beihilfe in Geld oder Naturalien erhielten. Falls dies nicht zu erreichen sei, sollte dem Ehemann der Erlaß von Gemeindelasten in Höhe des Beihilfebetrages zugestanden werden.

Es wurde in der Bekanntmachung an die Verwaltungsbezirke nochmals darauf hingewiesen, die Gemeinden von der Notwendigkeit des Hebammenberufes zu überzeugen. Sollten die Gemeinden wegen der Erweiterung der betreffenden Hebammenbezirke unbegründete Schwierigkeiten machen, so sei das ein Grund, die Gemeinden zu einer angemessenen Erhöhung der den Hebammen zu gewährenden Beihilfe zu verpflichten.

Dadurch sollte erreicht werden, daß Hebammen auch in kleinen Gemeinden tätig waren, denn die Tätigkeit der Hebammen beschränkte sich nicht nur auf die Beihilfe bei der Entbindung. Sie führten auch notfalls kleinere ärztliche Hilfeleistungen aus.

Am 19. Februar 1845 kam eine Vorschrift heraus, die besagte, daß die Hebamme bei Aushändigung ihrer Dienstanweisung vor der Beeidigung von ihrem Prediger darüber belehrt werden sollte, welche Verpflichtungen sie wegen der Nottaufe zu beachten habe. Wenn die Belehrung erfolgt war, hatte der Prediger darüber eine schriftliche Bescheinigung der Obrigkeit vorzulegen.

Den Hebammen war vor ihrer Beeidigung folgendes zu eröffnen: *„Sie haben von allen mit ihrem Beistande vorgekommenen Geburten dem betreffenden Ortsgeistlichen binnen drei Tagen eine schriftliche Anzeige zu machen, die den Vor- und Zunamen, den Stand und Wohnort der Eltern (bei unehelichen Kindern den Wohnort der Mutter), das Geschlecht des Kindes, den Tag und die Stunde der Geburt und eine Bemerkung, ob das Kind lebend oder tot zur Welt gekommen sei, enthalten müsse.“* Gemäß Verfügung vom 13. Mai 1782 lautete die Eidesformel für die Hebammen:

„Ihr N.N. sollet geloben und schwören einen Eid zu Gott, daß ihr wollet eurem Amte treu und mit allem Fleiße, und nach Maßgabe der von Sr. Hochfürstlichen Gnaden, Unserm gnädigsten Herrn, erlassenen Hebammen-Verordnung, vorstehen, zu jeder Zeit, wenn ihr gefordert, euch sofort dahin begeben, keine Kindbeterin versäumen, euch auch aller Bescheidenheit gebrauchen, mit Mutter und Kinde vorsichtig umgehen, bey Armen und Reichen ohne Unterschied gleichen Fleiß und Behutsamkeit anwenden, auch für die Beförderung der Kinder zur heiligen Taufe sorgen, und alles anwenden, damit nichts durch euch versäumt werde. Da ihr auch zu Personen, so außer der Ehe schwanger geworden, gefordert würdet, alle Verwahrlosung der Mutter und Kindes verhüten, und bey der Geburt allen Fleiß anwenden, von Niemanden bey schwerer Strafe zu unzeitigen Geburten oder Abtreibung der Kinder euch gebrauchen lassen; sodann übrigens von einer Kindbeterin in gewöhnlichen Fällen, nicht mehr als 24 Mgr. nehmen, bey schweren Geburten und zweifelhaften Vorfällen sogleich dem nächsten Medico, oder sachverständigen Chirurgo die Anzeige thun, und endlich den euch angewiesenen, oder einmal gewählten Wohnort, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kollegii Medici nicht verändern. So wahr euch Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Jede Hebamme mußte ein Tagebuch führen und dies in gewissen Abständen der Gemeinde vorlegen. Am 20. Februar 1847 wur-

de an alle Hebammen ein vorbereitetes Formular geschickt, in dem die durch die Vorschrift vom 19. Februar 1845 festgelegten Punkte enthalten waren. Dieses Formular mußte ausgefüllt und gemeinsam mit dem Tagebuch vorgelegt werden.

Ehemalige Vöhrumer Hebammen:

1874-1887	Dorothe Wittneben geb. Gieseke, wohnhaft Vöhrum
1875-1881	Caroline Kuchenbuch geb. Heuer, wohnhaft Eixe
1888-1895	Dorette Göke geb. Gieseke, wohnhaft Vöhrum
1895-1905	Sophie Lütjering geb. Hollemann, wohnhaft Vöhrum
1900-1909	Hermine Seffers geb. Keunecke, wohnhaft Vöhrum
1910-1920	Sophie Lütjering geb. Hollemann, wohnhaft Vöhrum
1910	Eva Grosse, wohnhaft Peine
1911	Bartha Barth geb. Frömbling, wohnhaft Peine
1912-1918	Emma Scheiblich geb. Kleineberg, wohnhaft Peine
1914-1919	Hermine Seffers geb. Keunecke, wohnhaft Vöhrum
1915-1916	Marie Urban geb. Helmold, wohnhaft Peine
1916	Bertha Barth geb. Frömbling, wohnhaft Peine
1920-1931	Hermine Seffers geb. Keunecke, wohnhaft Vöhrum
1920-1940	Sophie Lütjering geb. Hollemann, wohnhaft Vöhrum
1925-1927	Emma Scheiblich geb. Kleineberg, wohnhaft Peine
1940-1973	Elfriede Ruprecht, wohnhaft Vöhrum
1943-1945	Grete Schridde, wohnhaft Vöhrum
1944-1945	Marie Urban geb. Helmold, wohnhaft Peine
1945	Alma Mühe, wohnhaft Peine

Hebammen sind heute auf den Dörfern im allgemeinen nicht mehr tätig. Die Frauen fahren zur Entbindung in die Klinik. Das hat unbestrittene Vorteile. Der Haushalt wird in keiner Weise gestört und, wenn nötig, ist stets ein Arzt zur Hand.

So schließt eine jahrhundertelange Entwicklung mit einem Satz, mit dem alle Märchen beginnen: „Es war einmal . . .“

Die Realverbände in Vöhrum

